

## **Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde, Freitag, 14. Mai 2004, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi**

---

Einberufen durch Bekanntmachung im Amtsanzeiger von Frutigen Nrn. 15, 18 und 20 vom 8. und 29. April sowie 13. Mai 2004 zur Behandlung der folgenden

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2003
2. Wahlen
  - a) 4 Mitglieder der Primarschulkommission
  - b) 3 Mitglieder der Oberstufenkommission
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Scheidgasse, Teilstrecke Kreisel bis Hotel Baumgarten und Bewilligung eines Kredites von Fr. 230'000.--
4. Beratung und Genehmigung der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.--
5. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu einem neuen Gemeindeverband „Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland“ (Spital/Pflegeheim Frutigen) sowie Genehmigung des Organisationsreglements vom 1. April 2004
6. Genehmigung der Kreditabrechnungen für die nachfolgenden Geschäfte:
  - a) Erstellung der Weganlage Sennhütte obere Aeschiallmennd bis Bireberg
  - b) Neues Pikettfahrzeug der Feuerwehr Aeschi
7. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Christoph Berger

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas von Känel

Anwesende Stimmberechtigte: 68

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift.

Als provisorischer Stimmenzähler wird Hans Rudolf von Ah, Pfarrhaus, Aeschi vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist.

Als offizieller Presseberichterstatter wird Urs Balmer, Goldern, Aeschi speziell begrüsst und seine Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Martin Müller kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Als definitive Stimmzähler werden gewählt:

- Hans Rudolf von Ah, Pfarrhaus, Aeschi
- Peter Ryter, Mustermattli, Aeschi

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2003 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Februar 2004 genehmigt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

## Verhandlungen

### 1.

#### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2003

---

Die vorliegenden Rechnungsunterlagen werden von Gemeinderat Peter Lengacher und von Gemeindegassier Fritz Portenier erläutert.

#### Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	322'512.10
Investitionseinnahmen	232'831.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>89'680.90</b>

- Nebst Heizungssanierung Schulhaus Dorf, Ersatzbeschaffung Schneefräse/Salzstreuer (in Kompetenz Gemeinderat) sowie Weiterbearbeitung der Ortsplanung wurde vor allem die Erschliessung Bireberg abgeschlossen. Viele geplante Vorhaben kamen noch nicht zur Ausführung.
- Für die Erschliessung Bireberg konnten umfangreiche Beiträge von Bund und Kanton eingenommen werden. Die Restkosten wurden den Forstfonds der Gemeinde entnommen.

## Laufende Rechnung

Aufwand ohne Abschreibungen	- 7'044'595.55
Ertrag	8'080'372.90
Ertragsüberschuss brutto	1'035'777.35
Harmonisierte Abschreibungen	- 309'671.45
Übrige Abschreibungen	- 150'000.00
Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen	- 371'093.30
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>205'012.60</b>

Die Laufende Rechnung schliesst um Fr. 228'012.60 besser ab als budgetiert. Folgende Gründe haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt:

- Dank höheren internen Verrechnungen zu Lasten des Asylwesens und noch nicht ausgeführtem Unterhalt beim Gemeindesaal schliesst die Allgemeine Verwaltung um rund Fr. 56'000 besser ab als vorgesehen.
- Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit fällt um rund Fr. 39'000 tiefer aus; dies dank Mehrerträgen aus Einwohner- und Fremdenkontrollgebühren, Wehrdienstersatzabgaben und Dienstleistungen der Feuerwehr.
- Tiefere Anteile an die Lehrerbesoldungen bewirken trotz Mehraufwand für Liegenschaftsunterhalt und Musikschule eine Entlastung der Funktion Bildung von rund Fr. 27'000.
- Die Soziale Wohlfahrt schliesst um rund Fr. 31'000 besser ab, weil die Anteile an den Lastenverteilern Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe tiefer ausgefallen sind.
- Der Nettoaufwand der Umwelt und Raumordnung liegt um rund Fr. 32'000 tiefer als budgetiert. Rückerstattungen und Kantonsbeiträge an den Gewässerunterhalt sind die Ursache.
- Anstatt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'800 schliesst die Volkswirtschaft mit einem Nettoertrag von Fr. 45'094.55 ab, was einer Besserstellung von rund Fr. 76'000 entspricht. Im Forst konnte mit Arbeiten für Dritte eine gute Personalauslastung erreicht werden und die umfangreich nötig gewordenen Borkenkäferbekämpfungsmassnahmen wurden durch Beiträge von Bund und Kanton gut abgedeckt. Zudem erfolgte ein einmaliger Beitrag des Kantons an die Errichtung des Forstreservats Chalchofe von rund Fr. 39'000.
- Der Nettoertrag der Funktion Finanzen und Steuern liegt um rund Fr. 9'000 tiefer als budgetiert, nachdem übrige Abschreibungen von Fr. 150'000 und Wertberichtigungen auf den Liegenschaften Finanzvermögen von rund Fr. 371'000 (Alpenblick, Stampach, Schreydenbachweide) vorgenommen wurden. Der gesamte Steuerertrag übersteigt den Voranschlagswert um rund Fr. 434'000 (vor allem aus Einkommenssteuern natürlicher Personen und Steuerteilungen). Aus dem Finanzausgleich konnten mit Fr. 761'396 als Folge des hohen Steuerertrags im 2002 rund Fr. 77'000 weniger entgegengenommen werden als erwartet. Mit Aktienverkäufen wurde ein Buchgewinn von rund Fr. 88'000 erzielt. Die harmonisierten Abschreibungen fielen als Folge tiefer Nettoinvestitionen um rund Fr. 59'000 geringer aus als budgetiert.

## Bestandesrechnung

Bestand am	31.12.2002	31.12.2003
Langfristige Schulden	6'053'772.85	5'689'628.90
Eigenkapital	813'330.10	1'018'342.70

## Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat ist erfreut über den gegenüber dem Voranschlag wesentlich besseren Abschluss, welcher durch die hohen Steuererträge, aber auch durch eigene Anstrengungen möglich wurde. Er möchte die Situation nochmals für nötige Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens und für zusätzliche Abschreibungen nutzen.

Die Entwicklung des Steuerertrags sowie dessen Auswirkungen auf den Finanzausgleich stehen weiterhin im Mittelpunkt des Interesses.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. April 2004 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung

- Genehmigung der Jahresrechnung 2003 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'012.60
- Genehmigung des Nachkredits von Fr. 150'000.-- (Konto 990.332.01, übrige Abschreibungen)
- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Liste

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi, stimmen dem gestellten Antrag ebenfalls zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf der Verwaltungsrechnung 2003 mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

Gemeinderat Lengacher, Gemeindegassier Portenier und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission können den besten Dank für ihre Arbeit entgegennehmen.

## 2.

### **Wahlen**

---

#### **a) 4 Mitglieder der Primarschulkommission**

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Bürki-Coulin Karin, Pfrundmatte, Aeschi, bisher
- Kopp-Zürcher Susanne, Zwergarten, Aeschi, neu
- Luginbühl-Lauener Dorothe, Niederdorf, Aeschi, neu
- Schmid-Rodel Yvonne, Mülönen, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Karin Bürki, Susanne Kopp, Dorothe Luginbühl und Yvonne Schmid** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

#### **b) 3 Mitglieder der Oberstufenkommission**

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Ramu Urs, Tannenmattli, Aeschiried, bisher
- Zaugg-Stalder Therese, Scheidmatte, Aeschiried, bisher
- Teuscher Bunke Beatrice, Scheidgasse, Aeschi, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Urs Ramu, Therese Zaugg und Beatrice Teuscher Bunke** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

Gemeindepräsident Berger dankt den austretenden, sowie den wieder- und neugewählten Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde.

### 3.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Scheidgasse, Teilstrecke Kreisel bis Hotel Baumgarten und Bewilligung eines Kredites von Fr. 230'000.--**

---

Gemeinderat Kurt von Känel orientiert über dieses Geschäft.

Der Strassenabschnitt vom Dorfkreisel bis Hotel Baumgarten befindet sich in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Das Bauvorhaben soll diesen Herbst ausgeführt werden und erfordert die Bewilligung eines Kredites von total Fr. 230'000.--. Die finanziellen Mittel sind im Investitionsprogramm 2004 eingestellt.

Gleichzeitig mit der Strassensanierung soll auch das schmale Teilstück des bestehenden Trottoirs erweitert werden - dies entspricht einem öffentlichen Interesse. Während den Bauarbeiten ist auf der Zufahrtsstrasse nach Aeschi mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die vom Bauvorhaben betroffenen Anwohner wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 12. Mai 2004 über das angebehrte Projekt persönlich orientiert.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die vorerwähnte Strassensanierung mit der geringfügigen Trottoirerweiterung zu genehmigen und einen Kredit von Fr. 230'000.-- zu bewilligen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung der Strassensanierung mit der geringfügigen Trottoirerweiterung inklusive Kredit von Fr. 230'000.-- mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

#### 4.

### **Beratung und Genehmigung der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.--**

---

Gemeinderat Hans Ueli Rauber referiert über dieses Geschäft.

Oberstes Ziel der Generellen Entwässerungsplanung ist der Schutz unserer Gewässer.

Der Generelle Entwässerungsplan will die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den natürlichen Lebensraum der Gewässer reduzieren. Er ist die Voraussetzung für eine optimale Siedlungsentwässerung und einen möglichst natürlichen Wasserhaushalt. Damit wird der Zustand der Gewässer verbessert. Um dies zu erreichen wird angestrebt:

- Trennen des sauberen Wassers, welches im natürlichen Kreislauf belassen werden kann, vom Abwasser, welches der ARA zugeleitet werden muss
- Versickern und Rückhalten (Retention) von Regenwasser zur Entlastung der Gewässer
- Behandeln der Siedlungsentwässerung als integrierenden Bestandteil der Siedlungsplanung und -gestaltung

Um die Planung überhaupt an die Hand nehmen zu können, muss über die Anlagen der Siedlungsentwässerung ein Zustandsbericht aufgenommen werden:

- Zustandsaufnahme von Kanälen und Spezialbauwerken
- Ortung eingedrückter Rohre, von Rissen, Ablagerungen und Wurzelschäden
- Ortung von Materialabnutzungen und defekten Dichtungen
- Aufnahme unsachgemässer Hausanschlüsse

Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes legt der GEP die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele fest. Er enthält einen Aktionsplan mit:

- den erforderlichen Sofortmassnahmen
- den kurz- und mittelfristigen Aktionen
- den langfristigen Massnahmen, welche Aufschub zulassen
- einer Schätzung der Investitionskosten
- den Auflagen für das Realisieren der Massnahmen
- den Rahmenbedingungen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung
- den Grundsätzen für das zukünftige Finanzierungsmodell

Gestützt auf Art. 9 des kant. Gewässerschutzgesetzes und Art. 5 der kant. Gewässerschutzverordnung haben Gemeinden einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und nachzuführen. An die Erstellung des GEP richten Kanton und Bund Subventionen aus. Die Einreichung der Gesuche um Bundes- und Kantonsbeiträge ist erfolgt. Ein Bundesbeitrag von 35% und ein Kantonsbeitrag von 20% der anrechenbaren Kosten sind zugesichert worden.

Die Kosten für den GEP setzen sich wie folgt zusammen:

Projektgrundlagen, Entwässerungskonzept, Vorprojekt, GEP Landwirtschaftszone	Fr.	120'000.00
Hydrobiologie, Geologe, Kanalreinigungen und Kanalfernsehaufnahmen	Fr.	70'000.00
Arbeiten für Katasteraufnahmen und Leitungsinformationen	Fr.	40'000.00
Reserven	Fr.	20'000.00
<b>Total Kredit GEP</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Aeschi zu genehmigen und einen Kredit von Fr. 250'000 zu bewilligen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Aeschi inklusive Kredit von Fr. 250'000.-- mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

## 5.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu einem neuen Gemeindeverband „Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland“ (Spital/Pflegeheim Frutigen) sowie Genehmigung des Organisationsreglements vom 1. April 2004**

---

Vizegemeinderatspräsidentin Dora Dietrich und Gemeinderat Thomas Kopp orientieren über dieses Geschäft.

Mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz (SpVG) schafft der Kanton die rechtliche Grundlage für eine weitere Zentralisierung der öffentlich-rechtlichen Akutspitäler, dies nach dem Motto „wer bezahlt, befiehlt!“ So ist vorgesehen, dass ab 2005 der Kanton – und nicht mehr die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände oder deren eigens dazu gegründeten Aktiengesellschaften – bestimmender Träger dieser Spitäler sein soll. Im gleichen Zuge übernimmt der Kanton sämtliche für den Betrieb der Akutspitäler notwendige Infrastruktur wie Grund und Boden, Bauten und Einrichtungen und bezahlt dafür eine Entschädigung von „lediglich“ Fr. 50.-- pro m<sup>2</sup> (bei ländlichen Verhältnissen wie in Frutigen).

Soweit Spitalverbände neben dem Akutbereich auch Pflegeheime oder weitere Betriebe wie Kantinen und Personalhäuser führen oder nicht betriebsnotwendige Grundstücke bewirtschaften, wie dies für den Gemeindeverband Spital Frutigen zutrifft, gilt demgegenüber das bisherige Regime. Das heisst, dass die Gemeindeverbände solche Bereiche weiterhin selbständig führen. Bestehende Spitalverbände, die sich nicht eine neue Aufgabe als primär das Führen eines Akutspitals stellen, werden nach einer Übergangsfrist aufgelöst.

Aus verschiedenen Überlegungen sind Geschäftsführung, Verwaltungs- und Spitalrat zum Schluss gelangt, dass es am meisten Sinn macht, die verbleibenden Aufgaben des heutigen Gemeindeverbandes, vorab die Führung des Pflegeheims, durch einen neu zu errichtenden *Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland* zu erfüllen und den bestehenden Verband zu liquidieren.

Die Rechtsform des *Gemeindeverbandes* steht im Vordergrund, weil so den Gemeinden der bestimmende Einfluss besser gewahrt bleibt als bei juristischen Personen des Privatrechts oder gar einer Stiftung und zudem grösstmögliche Steuerbefreiung sichergestellt ist.

Das Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes ist von der zuständigen kantonalen Behörde geprüft und als genehmigungswürdig bezeichnet worden; materiell lehnt es sich im Wesentlichen an die Spielregeln im heutigen Verband an. Zudem liegt eine Erklärung der kantonalen Steuerverwaltung betreffend die Steuerbefreiung vor.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Beitritt zum neuen Gemeindeverband und die Genehmigung des Organisationsreglements vom 1. April 2004 zu beschliessen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FdP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

**In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Beitritt zu einem neuen Gemeindeverband „Gemeindeverband für Gesundheit, Pflege und Betreuung Frutigland“ (Spital/Pflegeheim Frutigen) sowie des Organisationsreglements vom 1. April 2004 mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.**

## 6.

### Genehmigung der Kreditabrechnungen für die nachfolgenden Geschäfte:

**Die zwei nachgenannten Kreditabrechnungen werden in offener Abstimmung und ohne Gegenstimmen genehmigt.** Die Diskussion wird bei keinem Geschäft verlangt.

**a) Erstellung der Weganlage Sennhütte obere Aeschialmend bis Bireberg**

Gemeinderat Ueli Luginbühl erläutert diese Abrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	850'000.00
Abrechnung	Fr.	883'581.45
Kreditüberschreitung	Fr.	33'581.45

**b) Neues Pikettfahrzeug der Feuerwehr Aeschi**

Gemeinderat Thomas Kopp erläutert diese Abrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	180'000.00
Abrechnung	Fr.	172'010.00
Kreditunterschreitung	Fr.	7'990.00

## 7.

### **Verschiedenes**

---

Aus der Versammlung sind keine Wortbegehren zu verzeichnen.

Der Vorsitzende orientiert über den kürzlich in der Asylantenunterkunft Alpenblick Aeschi durchgeführten Polizeieinsatz.

Anschliessend lädt er die VersammlungsteilnehmerInnen zu einem Aperitif ein. Offeriert werden Wein, alkoholfreie Getränke, Hobelkäse und Züpfle.

Gemeindepräsident Christoph Berger dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht für die bevorstehenden Sommer alles Gute und schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

## Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.05.2004

---

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 5. August 2004

Der Gemeindeschreiber

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 5. August 2004 genehmigt.

### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident:      Der Sekretär:

Ch. Berger

A. von Känel